

II-3210 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

Zl.4.294 - Parl.69

Wien, am 25. Jänner 1970

1497 / A.B.
 zu 1491 / J.
 Pub. am 2. Feb. 1970

An die

Kanzlei des Präsidenten des
NationalratesParlament
1010 W i e n

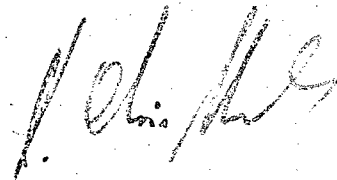
Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1491/J-NR/69, die die Abgeordneten Haberl und Genossen am 2. Dezember 1969 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3) Entgegen den Ausführungen der anfragenden Abgeordneten ist der Erweiterungsbau für das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Stainach vom Landesschulrat für Steiermark nicht an zweiter, sondern erst an zwölfter Stelle in seiner Dringlichkeitsreihung gereiht. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß im Jahr 1970 allein im Bundesland Steiermark mit dem Baubeginn für das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Judenburg, das Bundesgymnasium Köflach sowie für das Musisch-pädagogische Bundesrealgymnasium Murau zu rechnen ist.

Weitere dringende Bauvorhaben müssen in der Folgezeit in Angriff genommen werden, sodaß ein genauer Zeitpunkt für den Baubeginn des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Stainach noch nicht genannt werden kann.

Es erscheint daher zur Zeit und bei der gegebenen Reihung nicht vertretbar, die Planung für diesen Zubau einzuleiten, da infolge der erfahrungsgemäß raschen Überalterung von Raum- und Funktionsprogrammen mit einem beträchtlichen verlorenen Planungsaufwand gerechnet werden muß, weil aus den angeführten Gründen die Planung vor Baubeginn zu wiederholen ist.

Dieser Gesichtspunkt ist umsomehr zu berücksichtigen, als gerade jetzt die künftigen schulischen Strukturen stark diskutiert werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Sch. H. S.', written in a cursive style.